

Der Landrat

Dr. Heiko Schmid

Tel.: 07351/52-6200

Fax: 07351/52-6405

landrat@biberach.de

Biberach, 10.09.2012

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-
Württemberg
Herrn Minister
Winfried Hermann, MdL
Hauptstätter Str. 67
70178 Stuttgart

Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte in Baden- Württemberg; Auswirkungen auf die B 311 OU Unlingen

Sehr geehrter Herr Minister,

die B 311 OU Unlingen ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestuft. Der Bedarf wurde bei der verkehrlichen Überprüfung der Straßenbauprojekte im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Jahr 2010 nochmals bestätigt. Im Investitionsrahmenplan 2011 – 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) ist die Maßnahme in der Kategorie für prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum eingestuft.

Die Verkehrsbelastung im Bereich der Ortsdurchfahrt von Unlingen beträgt täglich zwischen 8.000 und 10.000 Kfz/24 h. Besonders der hohe Schwerverkehrsanteil von bis zu 23 % verursacht eine erhebliche Lärmbelastung für die betroffenen Anwohner. Neben einer wirksamen Entlastung der Ortsdurchfahrt von Unlingen (bis zu 84 %) ist der Bau der Ortsumfahrung ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Landesentwicklungsachse Tuttlingen – Ulm im Zuge der B 311.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit völligem Unverständnis das im Sommer dieses Jahres veröffentlichte Ergebnis der Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg aufgenommen.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass Bewertungsverfahren zum Einsatz kommen, um Projekte vergleichbar zu machen. Das Bewertungsergebnis im Hinblick auf die Maßnahme der B 311 OU Unlingen ist uns jedoch nicht nachvollziehbar. Insbesondere das ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,1 erscheint im Vergleich zur Bewertung im Rahmen der letzten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans schwer verständlich. So wurde 2003 für die beiden Maßnahmen der OU Unlingen und Riedlingen im Zuge der B 311 zusammen ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 7,44 ermittelt. Bei der aktuellen Bewertung wurde die OU Unlingen alleine beurteilt.

Bei der Aufstellung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 wurden die Ortsumfahrungen Unlingen und Riedlingen wie folgt aufgeführt:

	Länge	Baukosten
OU Unlingen	4,0 km	8,0 Mio. €
OU Riedlingen	3,0 km	8,9 Mio. €
OU Unlingen und Riedlingen	7,0 km	16,9 Mio. €

Vergleicht man die beiden Maßnahmen, so muss sich für eine alleinige Betrachtung der Ortsumfahrung Unlingen möglicherweise sogar eine bessere Bewertung ergeben. Teil des Nutzen-Kosten-Faktors ist u.a. die verkehrliche Entlastungswirkung, die in der Prognose bei rund 84 % gegenüber dem heutigen Zustand liegt. Daneben ergibt sich ein günstigeres Verhältnis bei den Baukosten je Kilometer Neubau. Auch erscheinen die kalkulierten und zu Grunde gelegten Baukosten im Verhältnis zu vergleichbaren Maßnahmen deutlich überhöht. Zwar ist bei der Ortsumfahrung Unlingen zu berücksichtigen, dass die B 311 in diesem Bereich als Schwerlastroute vermerkt ist. Dies bedeutet für die Maßnahme, dass bei den Überführungen eine Höhe von 6,20 m statt der sonst üblichen 4,50 m erforderlich wird, was zu erheblichen Mehrkosten führt, die im Normalfall nicht anfallen würden. Um eine Vergleichbarkeit mit den anderen priorisierten Projekten herstellen zu können müssten diese Mehrkosten neutralisiert werden.

Bisher wurde durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Stuttgart noch nicht nachvollziehbar dargelegt, wie die neue Bewertung zustande gekommen ist.

Ich bitte Sie dringend, das Ergebnis der Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg im Hinblick auf unsere Ausführungen nochmals kritisch zu überprüfen und die Mittel für den Bau der OU Unlingen im Zuge der B 311 bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiko Schmid
Landrat